

Beitragsordnung ESC Darmstadt e.V.



Aktive Mitgliedschaft Abteilung Eishockey

Mannschaft	Monatsbeitrag
Herren	72,00 €
Studenten mit Nachweis	65,00 €
Torhüter Herren	42,00 €
Torhüter Student	37,50 €
Damen	65,00 €
Studentin mit Nachweis	60,00 €
Torhüterin Damen	35,00 €
Torhüterin Studentin	30,00 €
U20	60,00 €
Torhüter/-in	35,00 €
2. Kind	35,00 €
U17	60,00 €
Torhüter/-in	35,00 €
2. Kind	35,00 €
U15	60,00 €
Torhüter/-in	35,00 €
2. Kind	35,00 €
U13	60,00 €
Torhüter/-in	35,00 €
2. Kind	35,00 €
2. Kind Torhüter/-in	35,00 €
U11/ U9/ U7	60,00 €
Torhüter/-in	35,00 €
2. Kind	35,00 €
2. Torhüter/-in	35,00 €
Laufschule	45,00 €
2. Kind Laufschule	25,00 €
Hobbygruppe Erwachsene	40,00 €
Der Monatsbeitrag setzt sich zusammen aus 5,00 € Grundbeitrag + Aktivenbeitrag	

Ermäßigungen

2. Kind	s. Einzelaufstellung (auf Aktivenbeitrag 50%)
3. Kind	s. Einzelaufstellung (auf Aktivenbeitrag 50%)
Ehrenamtlich tätige Trainer (entweder selber aktiver Spieler/-in, oder ein eigenes Kind im Spielbetrieb)	Beitragsreduzierung auf 5,00 € mtl. für Trainer oder ein Kind

Aktive Mitgliedschaft Abteilung Floorball

Spieler/-in	17,00 €
--------------------	---------

Passive Mitgliedschaft in allen Abteilungen:

Fördermitglied	5,00 €
----------------	--------

Der aktive Beitrag ist **bis zum Zeitpunkt fällig, bis die schriftlich ausgesprochene Kündigung in Kraft tritt**. Es ist nicht zulässig, den Beitrag ab dem Kündigungszeitpunkt selbsttätig auf eine passive Mitgliedschaft umzustellen oder die Abteilung zu wechseln. Einzige Ausnahme hiervon sind die ersten drei Monate in der Laufschule nach der erstmaligen Aufnahme als Mitglied. Innerhalb dieser drei Monate ist bei Kündigung zum nächstmöglichen Termin eine Umstellung auf den Passivbeitrag ab dem Folgemonat möglich, in dem die Kündigung ausgesprochen wird, wenn keine Teilnahme am Training mehr erfolgt.

Weitere Ausnahmen können für befristete Zeiträume (Umzug, Auslandsaufenthalte, Praktika, längere Verletzungspausen etc.) beim Vorstand gemäß §5, Abs.6 der Satzung schriftlich beantragt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Wenn ein Mitglied der Abteilung **Eishockey** zum 31.03. eines Jahres aus dem Verein austritt und im gleichen Jahr bis zum 31.10. wieder in den Verein eintritt, wird direkt mit der 1. Beitragszahlung ein Pauschalbetrag von 150 € fällig. Mit diesem Betrag wird der höhere Verwaltungsaufwand und das Eisgeld, das im Mitgliedsbeitrag anteilig auf das Jahr verteilt ist, pauschal abgegolten.

Stand: September 2023